



Schutzkonzept Mehrzweckanlage Zägli

1. Ausgangslage

Die Mehrzweckanlage Zägli ist unter Einhaltung dieses Schutzkonzepts geöffnet.

2. Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht für sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen wurde vom Bundesrat per 6. Dezember 2021 ausgeweitet. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16. Jahren.

3. Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskentragpflicht. Wird bei der Sportausübung oder Musik- | Theaterprobe auf das Maskentragen verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben und 14 Tage lang aufzubewahren.

4. Schulbetrieb

Die Maskentragpflicht in Innenräumen von Schulen gilt für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr der Primarstufe sowie für alle Lehrkräfte ausgedehnt. Die Maskentragpflicht gilt auch während des Unterrichts sowie für das administrative Schulpersonal und die Eltern bei Schulbesuchen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kindergärten und Klassen bis zum vierten Schuljahr.

Im Weiteren wird auf das Schutzkonzept der Schule verwiesen.

5. Nutzungsprioritäten

Die Gemeinde hat bei der Nutzung der Anlagen Vorrang vor allen Nutzern, die Schule vor den Vereinen.

6. Nutzungsbedingungen der Räumlichkeiten

Die Aula, Bühne und Pavillon stehen den Vereinen und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Nutzung ist vorgängig mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen.

Die Toilettenanlagen im Parterre stehen nur den Schulkindern zur Verfügung. Erwachsene und Vereinsmitglieder nutzen die Toilettenanlagen im Untergeschoss.

7. Vorlage Schutzkonzept

Dauerbeleger haben der Gemeindeverwaltung vorgängig ein Schutzkonzept für die Nutzung zur Kenntnis zu bringen, mit welchem die Vorgaben des Bundesrates und der Kantonsbehörden eingehalten werden. Einmalige Nutzer haben wie üblich ein Reservationsgesuch einzureichen. Ein Schutzkonzept kann je nach Reservation nachverlangt werden.

8. Persönliche Hygiene

In den Eingangsbereichen sind jeweils Desinfektionsstationen eingerichtet. Sämtliche Personen haben ihre Hände bei Ein- und Austritt der Räumlichkeiten zu desinfizieren.

9. Reinigung

Die vom Nutzer gebrauchten Turngegenstände sind nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren. Ebenfalls sind sämtliche Oberflächen und Türgriffe nach Trainings- | Probeende zu reinigen. Für die Reinigung | Desinfektion wird ein Mittel zur Verfügung gestellt. Es ist einzig dieses zu verwenden. Nach der Benutzung ist der Raum mind. 5 Minuten zu lüften.

Die Reinigung der WC-Anlagen übernimmt der Leiter Liegenschaftsunterhalt.

10. Verantwortung | Aufsicht

Die Hauptverantwortliche Person eines Trainings bzw. einer Probe hat dafür zu sorgen, dass die Schutzkonzepte vom Anlagenbetreiber und des eigenen Vereins eingehalten werden. Ebenso obliegt ihm | ihr die Kontrolle des Zutritts. Auffälligkeiten oder Hygienelücken sind umgehend an den Leiter Liegenschaftsunterhalt zu melden.

Frauenkappelen, 6. Dezember 2021 | sm